

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2018

Nr. 2018/118

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von Hannes Steiger, Trimbach

1. Erwägungen

Lic. iur. Hannes Steiger, geboren am 27. Mai 1955, mit Geschäftsdomizil in 4632 Trimbach, Marenstrasse 64, verzichtet mit Schreiben vom 15. Januar 2018 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 94 Bst. c und d Gebührentarif vom 08. März 2016 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von lic. iur. Hannes Steiger, 1955, Marenstrasse 64, 4632 Trimbach, zur Ausübung des Berufes als Notar, ist infolge Verzichts erloschen.
- 2.2 Lic. iur. Hannes Steiger hat bis am 28. Februar 2018 seine(n) Notariatsstempel sowie die Originale der in seinem Besitz befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, eingebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf www.so.ch -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare). Sofern ein Notar oder eine Notarin mit Solothurner Berufsausübungsbewilligung die Akten zur Aufbewahrung übernimmt, ist der Staatskanzlei innert der gesetzten Frist eine Empfangsbestätigung der übernehmenden Urkundsperson zu übergeben.
- 2.3 Lic. iur. Hannes Steiger hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.

- 2.4 Lic. iur. Hannes Steiger hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 400.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Lic. iur. Hannes Steiger, Marenstrasse 64, 4632 Trimbach

Gebühr für Löschung Berufs-	Fr.	350.00	(4210000 / 001 / 81379)
ausübungsbewilligung:			
Gebühr für die Entgegen-	Fr.	400.00	(4210000 / 001 / 81379)
nahme der Notariatsakten zur			
Aufbewahrung:			

Fr.	750.00

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (5)

Amtsblatt (ste) (Ziff. 2.1 des Dispositivs)

Lic. iur. Hannes Steiger, Rechtsanwalt und Notar, Marenstrasse 64, 4632 Trimbach, mit Rechnung
(Einschreiben) (Versand durch STK Legistik und Justiz)